

Fremdlenkerbestätigung / EBZ-Anwohnerbewilligung

Zu beachten:

- Wird nur benötigt, wenn Lenker/-in und Fahrzeughalter/-in nicht identisch sind.
- Spätestens sechs Monate nach der letzten bezogenen Parkbewilligung wird das Bestätigungsformular vernichtet.
- Bei einer Neulösung der Anwohnerbewilligung wird zwingend eine neue Bestätigung benötigt.

Hiermit bestätige ich als Fahrzeughalter/-in, dass ausschließlich aufgeführte/-r Lenker/-in den Personenwagen in der Stadt St.Gallen verwendet und parkiert. Diese/-r hat die alleinige Verantwortung über das Fahrzeug und ist bei allfälligen Fragen oder Übertretungen zu kontaktieren.

Angaben zu Fahrzeughalter/-in (Besitzer/-in):

Name:..... Vorname:.....
Adresse:..... PLZ/Ort:.....
Kennzeichen:..... Marke:.....

Angaben zu Fahrzeuglenker/-in:

Name:..... Vorname:.....
Adresse:..... PLZ/Ort:.....St.Gallen
Geb.-Datum:..... Telefon:.....
E-Mail:.....

Weiteres Vorgehen:

Eine lesbare Kopie des Fahrzeugausweises ist der Bestätigung beizulegen. Nach Eingang der Unterlagen prüfen wir die Voraussetzungen und informieren den/die Fahrzeuglenker/-in, ob und auf wann die Freischaltung der Anwohnerbewilligung erfolgen kann.

Ort/Datum: Unterschrift (Fahrzeughalter/-in, Besitzer/-in):

Senden an:

E-Mail an: verkehrsbewilligungen.polizei@stadt.sg.ch

Fax Stadtpolizei St.Gallen: 0041 (0)71 224 66 66